

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 4 (1929)
Heft: 11

Artikel: Bundesbahnen und neuerer Städtebau
Autor: H.P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der bereits bezahlten Mietraten. Zur Verwaltung eines Hauses, in welchem jede Wohnung einem andern zu Eigentum gehört (Stockwerkseigentum), wird eine Kommission unter den Beteiligten bestellt, welche die allgemeinen Verhältnisse, wie Unterhalt des Hauses, Kanalisation, Wasser, Treppenhaus, Lift usw., ordnet und mit zwei Drittel Mehrheit entscheidet. Sie kann im Notfall auch für den Unterhalt einer Wohnung Anordnungen treffen und sie zwangsweise ausführen lassen. Dieses Stockwerkseigentum war bei uns früher auch bekannt; es ist aber durch das Zivilgesetzbuch verboten worden.

In Rom wurden im Südwesten auch grosse Obdachlosenheime durch dasselbe Institut gebaut, gewaltige Baugebilde, in denen 5500 Personen untergebracht sind, aus den abgebrochenen Häusern oder wenn sie gerade keine Wohnung gefunden haben. Sie bezahlen 1 Lire pro Tag und Person und für das in grossen gemeinsamen Sälen eingenommene Essen 40—80 Centesimi.

Die Dankbarkeit der Bewohner in diesen Heimen in einzelnen besichtigten Kolonien gegenüber den Leitern der Istituti zeigte sich in rührender Weise anlässlich der Besichtigung. Die Leiter waren Gegenstand spontaner Ovationen seitens der Frauen, Männer, Kinder, Greise; sie wurden mit Evviva-Rufen, Blumen, Fahnen, Händeklatschen empfangen und von der dichten Menge dankbar umringt und bedankt. An anderen Orten wurden die Leiter von der Jugend mit Gesang und Evviva-Rufen begrüsst. Dieser Empfang machte auf die Kongressteilnehmer einen sehr guten Eindruck. In welcher unserer schweizerischen Bau- und Wohngenossenschaften ernten die Präsidenten und die Vorstandsmitglieder, die ihr Bestes und ihre ganze Zeit für das Wohl der Mitglieder hergeben, eine solch herzliche Aeusserung der Dankbarkeit und der Zuneigung der Bewohner? Hier könnten wir etwas lernen!

Die Ausstellung war im Palazzo dell' Esposizione ausgezeichnet untergebracht. Sie hatte ausschliesslich italie-

nischen Charakter. Die wichtigeren italienischen Städte hatten in der städtebaulichen Abteilung ihre Pläne über die Ausdehnung ihres Gebietes und ihre Projekte der Anpassung der neuen Verkehrsprobleme an die alten Stadtteile vorgelegt; in der Wohnungs-Abteilung gaben sie an Hand von Plänen, Photos, Modellen etc. einen Ueberblick über die Leistungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Man ersah daraus, mit welcher Sorgfalt und Gründlichkeit die modernen Probleme unter dem neuen Regime in Italien, bis in die kleinen Städte hinab, behandelt werden und wie viel Tüchtiges geleistet wird. Besonders erwähnenswert ist die ausserordentlich reichhaltige und aufschlussreiche Ausstellung bester alter Ansichten und Pläne von Rom.

Zu jedem Kongresse gehören Feste. Italien weiss sie in eindrucksvoller Weise zu gestalten. Der Besuch der altrömischen, jetzt wieder ausgegrabenen Hafenstadt Ostia mit Bankett im Strandkasino des neuen Ostia, das einzigartige Gartenfest auf dem Palatin, dem Hügel mit den Ruinen der altrömischen Kaiser, und dann als Steigerung der stimmungsvollen abendlichen Empfang auf dem Kapitole durch die Stadt Rom waren herrliche Beweise hierfür.

Der Kongress wurde hierauf nach Neapel verlegt, der Stadt mit der wunderbaren landschaftlichen Lage am Meer, und den nach unseren Begriffen unerfreulichen Wohnungsverhältnissen. Aber auch hier hat der fortschrittliche Wohnungsbau begonnen. Ausflüge nach der Insel Capri, nach den Ruinen von Pompej und auf den Vesuch geben Einblicke in die Schönheiten dieser zweitgrössten Stadt Italiens.

In Mailand fand der Kongress seinen Abschluss, nachdem auch diese Stadt ihre sehr beachtenswerten Leistungen im Wohnungs- und Städtebau in Besichtigungen und Vorträgen gezeigt hatte.

Der nächste Internationale Kongress wird im Sommer 1930 in London, der übernächste im Herbst 1931 in Berlin abgehalten werden.

Bundesbahnen und neuerer Städtebau

Die Gesellschaft «Pro familia», Liga für den Schutz der Familie in wirtschaftlicher, moralischer und gesundheitlicher Hinsicht, mit Sitz in Lausanne, hatte im Sommer 1929 an die Bundesbahnen das Gesuch gerichtet, sie möchten eine Preisreduktion eintreten lassen auf Abonnements für Glieder ein und derselben Familie, um das Wohnen auf dem Lande oder wenigstens ausserhalb der Städte zu erleichtern.

Der Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform hat sich diesem Gesuch am 6. September 1929 in einer begründeten Eingabe angeschlossen. Er hat darin darauf hingewiesen, dass die Unterbringung der Bevölkerung der Städte und eigentlichen Fabrikorte in Eigenheimen mit Garten vor der Stadt oder auf dem Lande eine wichtige Frage sei. Die Kinder können hier in gesunder Umgebung aufwachsen; die Familie kann im eigenen Garten das nötige Gemüse pflanzen, Kleinviehzucht oder sogar ein kleines landwirtschaftliches Gewerbe betreiben. Da unsere Stadt- und Fabrikbevölkerung sich fortgesetzt aus dem Bauernstand ergänzt, gibt es viele Arbeiter und besonders Arbeiterfrauen, die gerne die Gelegenheit zu häuerlicher oder doch wenigstens ländlicher oder gärtnerischer Betätigung benützen. Diese Auflockerung der Städte und grossen Orte, die in den letzten Jahren auch das Streben des fortschrittlichen Städtebaus ist, ist aber nur möglich, wenn die Verkehrsfrage vorteilhaft gelöst ist: wenn der Angestellte und seine Kinder vom Vororte aus leicht und billig zur Arbeit fahren kann. Die Tarife der S. B. B. beeinflussen daher in wesentlichem Umfang diese modernen Tendenzen. Wenn auch die Bundesbahnen sich nicht vorerst nach wohnungspolitischen Gesichtspunkten richten können, so dürfe doch die Frage der Zweckmässigkeit der Abonnementsverbilligung für Familienglieder auch aus kaufmännischen Erwägungen geprüft werden; denn der Wunsch und Wille, ausserhalb des Arbeitsortes zu wohnen, ist in unserer Bevölkerung stark verbreitet.

Am 24. September 1929 hat die Generaldirektion dem Verbands eine ausführliche Antwort zukommen lassen. Da ihr Inhalt für die Beurteilung der Stellung unserer Staatsbahnen zu den neuesten Bestrebungen im Städtebau wichtig ist, geben wir ihn im vollen Umfange wieder, da grössere Kreise sich hierfür interessieren:

«Auf Ihr geschätztes Schreiben vom 6. d. M. beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass sich die Bundesbahnen bei der Festsetzung der Bedingungen und Taxen des Tarifs für Streckenabonnements von jeher in weitgehendem Masse von sozialen Erwägungen und gleichzeitig vom Bestreben leiten liessen, zu der Lösung des Wohnproblems der Städte nach Möglichkeit beizutragen. Diesem Bestreben wurde durch Ansetzung möglichst niedriger Preise für die sogen. Arbeiterabonnements und die Schülerabonnements Rechnung getragen. Als es galt, die Tarife den durch den Krieg und die Nachkriegszeit hervorgerufenen grossen Umwälzungen im wirtschaftlichen Leben anzupassen, wurden die Vorkriegspreise der Arbeiterabonnements, von denen im Jahre 1928 680 470 Stück oder 75% des Gesamtumsatzes an Streckenabonnements bezogen wurden, und der Schülerabonnements (Abonnements für Schüler und Lehrlinge) erheblich weniger stark erhöht als diejenigen der Abonnements des allgemeinen Verkehrs. Ferner wurde die ursprüngliche Lohngrenze für den Bezug von Arbeiterabonnements von Fr. 8.— pro Arbeitstag oder Fr. 200.— im Monat auf Fr. 18.— pro Arbeitstag oder Fr. 450.— im Monat erhöht, wodurch der Kreis der Bezugberechtigten ganz bedeutend ausgedehnt wurde. In neuerer Zeit sind sodann Schülerabonnements zu besonders ermässigten Preisen mit Gültigkeit an nur einem Tage und solche mit Gültigkeit an zwei Tagen in der Woche eingeführt worden.

Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend einige Angaben über die kilometrischen Erträgnisse aus den hauptsächlich in Betracht kommenden Schülerabonnements der Serie II, gültig

zu beliebigen Fahrten an allen Tagen, sowie den Arbeiterabonnements der Serie III und IIa, gültig zu einer resp. zu zwei werktäglichen Hin- und Rückfahrten, zu machen. Erträgnisse pro Kilometer einfacher Fahrt

Entfernung km	Schülerabonnements		Arbeiterabonnements	
	Serie II bei Ausführung v von einer zwei tägl. Hin- u. Rückf.		Serie III (eine Hin- u. Rückf. pro Tag)	Serie IIIa (zwei Hin- u. Rückf. pro Tag)
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
10	1,75	0,87	1,5	1,2
15	1,46	0,73	1,4	1,12
20	1,31		1,35	1,08
30	1,16		1,3	1,04
40	1,0		1,12	0,9
50	0,91		1,02	0,816

Demgegenüber stellt sich das kilometrische Erträgnis aus gewöhnlichen Billetten für einfache Fahrt auf 7,5 Rp. und aus solchen für Hin- und Rückfahrt auf 6,0 Rp. für jede Fahrt.

Die geringen Erträgnisse aus den Schüler- und Arbeiterabonnements vermögen bei weitem nicht einmal die Selbstkosten der Bahn zu decken. Deren Ausgabe kommt daher der Charakter einer Wohlfahrtseinrichtung zugunsten der Schüler sowie der Arbeiter und Angestellten mit kleinem Einkommen zu. Noch weiter zu gehen und in Fällen, wo zwei oder mehr Glieder der gleichen Familie Abonnements lösen, eine noch grössere Ermässigung einzuräumen, ist uns nicht möglich.

Eine solche erscheint auch, insoweit z. B. die Arbeiterabonnements in Frage kommen, nicht als berechtigt, weil, wenn mehrere Glieder einer Familie verdienen und an die Haushaltungskosten beitragen, diese sich in der Regel in besserer Lage befindet, als eine Familie, die nur ein verdienendes Glied aufweist.

Eine Neuerung im Sinne ihrer Anregung würde übrigens zweifellos sehr bald Begehren um eine allgemeine Herabsetzung der Preise für Arbeiterabonnements rufen. Dieser Gefahr können wir uns bei der geschilderten Sachlage nicht aussetzen und zwar umso weniger, als bei dem grossen Umsatz an Arbeiterabonnements auch eine kleine Preiserhöhung einen bedeutenden Einnahmefall bewirken würde.

Ihrer Anregung kann somit zu unserem Bedauern keine Folge gegeben werden.

Die Leistungen, welche die Bundesbahnen heute schon im Sinne der angestrebten Dezentralisation der Städte und grossen Orte aufweist, sind danach durchaus anzuerkennen. Mehr wird sich kaum verantworten lassen. Wichtig bleibt nun noch die Herstellung günstiger Verbindungen im Vorortverkehr.

H. P.

Doppelt hilft, wer schnell hilft

heisst es in einem unserer alten Sprichwörter. Und es ist tatsächlich so. In recht vielen Fällen bedeutet die rasche, die sofortige Hilfe, auch wenn sie nur in beschränktem Umfange erfolgt, viel mehr als eine umfassende Hilfsaktion, die nicht einfach durchzuführen ist und deshalb gar oft zu spät kommt.

Im täglichen Leben hat gewiss mancher schon die Wahrnehmung gemacht, dass sich mit kleinen Mitteln die sofort zur Hand sind verhältnismässig viel erreichen lässt und manchem Aerger und Verdruss durch sie vorgebeugt werden kann. Gerade jetzt bei Beginn der unfreundlichen Jahreszeit, die plötzlich durchdringenden Regen und unvorhergesehenen Kälte bringen kann, ist es gewiss vielen schon begegnet, dass sie bei anscheinend gutem Wetter zur Arbeit oder zum Spaziergang aufgebrochen sind und wenige Stunden später bis auf die Haut durchnässt und durchkältet nach Hause kämen mit dem einzigen Wunsche möglichst rasch am warmen Ofen oder der Heizung sitzen zu können. Aber die Enttäuschung war gross, denn das Zimmer ist kalt und das Anheizen würde zu lange dauern. Da geht man lieber, obwohl noch manches dringend zu erledigen gewesen wäre ins Bett um auf diese Weise der Erkältung, die sich schon durch heftiges Niesen anzeigt, zu begegnen. — Wie

ganz anders kann aber der sich helfen, welcher über einen guten, von der Firma Therma A.-G. in Schwanden hergestellten elektrischen Strahler verfügt. Im Nu ist dieser an die elektrische Lichtleitung angeschlossen und gibt bereits im nächsten Moment seine köstliche belebende Wärme ab. Wenige Augenblicke später brodelnd auch schon das Teewasser im elektrischen Thermakocher. Die Stimmung wird immer besser, je mehr man sich von aussen und innen durchwärmt und es dauert gar nicht so lange bis mit Hilfe des schnellen stets hilfsbereiten Thermastrahlers die drohende Erkältung gewichen ist. Und schliesslich kann der Abend, der andernfalls unweigerlich im Bette hätte verbracht werden müssen, jetzt auch noch ausgenützt werden.

Wiederaufbau der Holzsaunfabrik Löhningen

Die Anfangs September durch Feuer zerstörte Holzsaunfabrik Löhningen von J. Müller & Co., wird unverzüglich wieder aufgebaut. Grössere Holzbestände, die noch in den Wäldern lagerten, ebenso ein grösseres Holzlager, das in ca. 200 m Entfernung vorhanden war und vom Feuer verschont blieb, ermöglichen die Aufnahme der Fabrikation in provisorischen Schuppen. Die unterirdischen in betonierten Gängen aufgestellten Electromotoren, ebenso der unterirdische Dampfkessel für die Imprägnierung sind fast intact geblieben. Der grosse eiserne Imprägnierkessel konnte rasch wieder betriebsbereit gemacht werden. Die ausgedehnte Kundschaft wird also in Bälde wieder bedient und die bereits vorhandenen belagerten Aufträge können ausgeführt werden. Bis Ende Oktober wird bestimmt mit der Wiederaufnahme des Betriebes gerechnet.

Für das Dorf Löhningen bedeutet der begrüssenswerte Wiederaufbau, die Wiedereröffnung einer schätzenswerten Verdienstquelle, finden doch stets 40—50 Mann in der Fabrik ihr gutes Auskommen.

HOF UND GARTEN

Mitte November sollte die Ernte der Blattgemüse unter allen Umständen beendet sein. Gemüsesaaten und Pflanzen, die draussen überwintern sollen, werden als Schutz gegen den Frost bis an die Herzblätter mit Kompost oder Sand angehäufelt. Bei offenem Boden können Karotten angesät werden, die dann im Frühjahr erntereif sind. Im Obstgarten sind die Bäume zu kalken und die Baumscheiben zu hacken. Im Blumengarten sind die Rosen niederzulegen und einzudecken.

LITERATUR

Das amerikanische Tagebuch und seine Anwendung in Bauvereinen. Im Auftrag des Verbandes Rheinischer Baugenossenschaften bearbeitet von Verbandsoberevisor B. Gertner. 3. Aufl. Düsseldorf 1928. Selbstverlag des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen.

Das aus der Praxis und für die Praxis der Baugenossenschaften geschriebene Buch gibt eine Darstellung der mindestens zu führenden Bücher, des Belegwesens, der Kontingliederung, der Bestandaufnahme, und des Rechnungsabchlusses usw. Die knapp und klar gehaltenen Erläuterungen des 1. Teiles werden im 2. Teil durch ein Musterbeispiel für die Führung der Geschäftsbücher im einzelnen verdeutlicht. Kassiere oder Geschäftsführer von Baugenossenschaften können sich hier Aufschluss holen über das sehr komplexe Gebiet einer Genossenschaftsbuchhaltung.

H. P.

Die Deutschen Bodenkredit-Institute im Jahre 1928. Die Broschüre enthält eine Darstellung des Geschäftsganges der deutschen Hypothekarbanken.

Sammlung wichtiger Entscheidungen zum Wohnungs- und Mietwesen. Verlag Rich. Pflaum. München 1929. Heft 9 der Publikationen der «Kommunalen Vereinigung für